

Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Donnerstag, 04. Mai 2017

Zu „Griechenland kommt neuem Kredit näher“ (F.A.Z. vom 3. Mai): In dem Bericht über die vorläufige Einigung zwischen den Gläubiger-Institutionen und der griechischen Regierung heißt es, der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) habe mitgeteilt, die erzielte Einigung „ebne den Weg für solche Schuldenerleichterungen“. Das ist falsch. Vielmehr hieß es in der Stellungnahme, die der ESM zusammen mit der EU-Kommission, der EZB und dem IWF am 2. Mai abgegeben hatte: „Diese vorläufige Einigung wird nun in den kommenden Wochen ergänzt durch zusätzliche Gespräche über eine glaubwürdige Strategie, um sicherzustellen, dass Griechenlands Schulden nachhaltig sind.“

Ob und in welchem Umfang das am Ende zu Schuldenerleichterungen führen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Es gilt weiter die Stellungnahme der Eurofinanzminister vom 25. Mai 2016. Demnach werden mögliche mittel- und langfristige Schuldenerleichterungsmaßnahmen für Griechenland erst beschlossen, wenn Griechenland sein ESM-Programm mit den damit verbundenen Reformauflagen 2018 erfolgreich abgeschlossen hat und solche Schuldenerleichterungen dann auch tatsächlich notwendig sind. Bei alledem gilt grundsätzlich, dass nominale Schuldenerleichterungen („Haircut“) ausgeschlossen sind.

Wolfgang Proissl, Sprecher des ESM, Luxemburg